

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/109

Datum der Freigabe: 12.05.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	12.05.2021
Bearb.:	Lisa Sophie Michaelis	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Hartwig Callsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung EIZV		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2020

Sach- und Rechtslage:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband hat gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. mit § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Da der Eisenbahninfrastrukturzweckverband nur im Produkt Tourismus tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen und somit dem Ausweis der Teilrechnungen verzichtet.

Die Verbandsversammlung prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Verbandsversammlung hat ihre Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Haushaltsjahr 2020 hat der Eisenbahninfrastrukturzweckverband mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.375,84 € abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird i.H.v. 7.826,09 € gegen die Ergebnismrücklage und die restliche Summe i.H.v. 22.549,75 € wird als vorzutragener Jahresfehlbetrag gebucht.

Beschlussvorschlag:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Anlage(n)
Anhang 2020
Anlagenspiegel 2020
Bilanz zum 31.12.2020
Ergebnis-und Finanzrechnung 2020 (mK)
Lagebericht 2020
Schlussbericht 2020